



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer

Tel.: +43 (3462) 2606-207

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-290620/2025-5

Deutschlandsberg, am 24.10.2025

Ggst.: Energienetze Steiermark GmbH
Baumaßnahmen im Hochwasserabflussgebiet
des Berglabaches und
Errichtung einer Oberflächenentwässerung
in der KG 61077 Bergla
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 29.08.2025 hat die Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, um die wasserrechtliche Bewilligung für Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich des Berglabaches, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 6395) durch

- *die Errichtung eines Trafofundaments samt neuem Löschspulenfundaments,*
- *die Errichtung einer Brandschutzmauer im nordöstlichen Bereich des Betriebsgeländes,*
- *den Neubau eines Schalthauses samt Garage,*
- *die Errichtung einer neuen Einfriedung inklusive Zufahrtstor,*
- *die Errichtung eines Antennen- und Funkanlagentragemastes,*
- *den Umbau und teilweise Neuerrichtung von Gerätesteher- und Steuerschranksfundamenten und*
- *geringfügige Geländeänderungen im Bereich der Freiluftanlage*

sowie um die wasserrechtliche Bewilligung für

- *die Neuerrichtung einer Mineralölabscheideanlage,*
- *die Errichtung einer Oberflächenentwässerungsanlage und*
- *die Einleitung gereinigter und retentierter Oberflächenwässer in den Berglabach im Ausmaß von max. 10 l/s*

auf den Grundstücken Nr. 492, 493 und 494, KG 61077 Bergla, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 50/2025 und der §§ 32 Abs. 1 und Abs. 2 lit a und lit c, 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 18.11.2025, mit Beginn um 15:30 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Gemeindeamt St. Martin im Sulmtal, **8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 72**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)